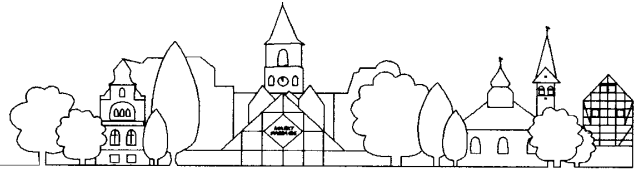


# Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 36 vom 20.11.2009

Inhaltsverzeichnis:

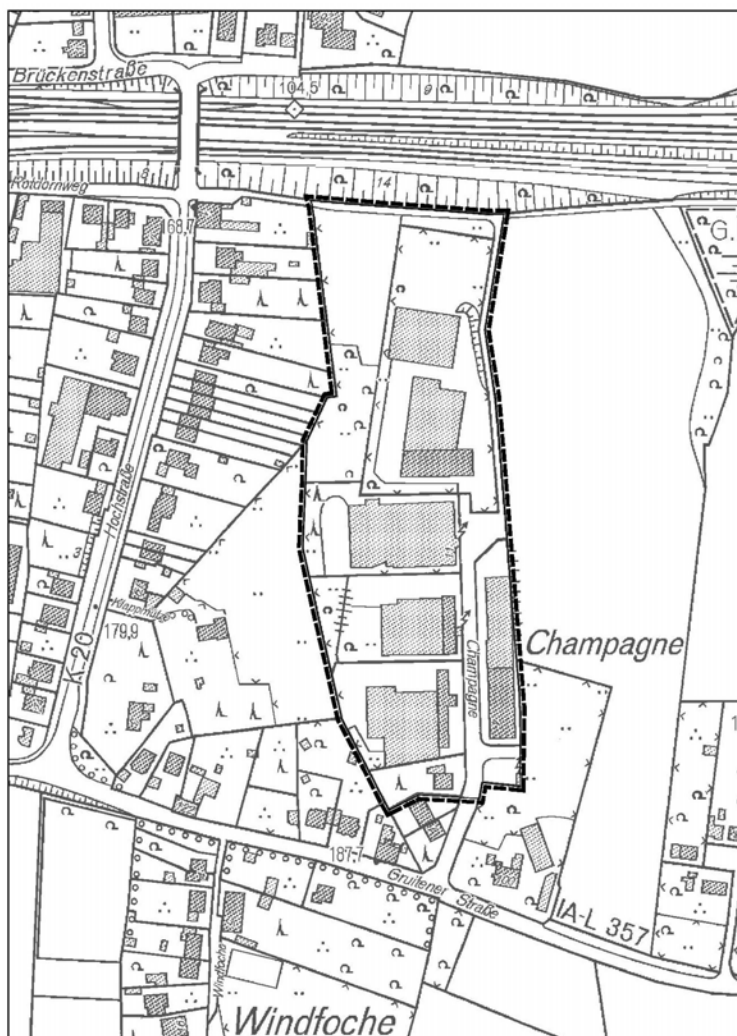
- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan  
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 "Champagne" als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung , § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB  
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB
- 2./ Bekanntmachung zum Verkehrsentwicklungsplan Haan, Stufe I  
Betreff: Zustandsanalyse und Verkehrsprognose 2025  
hier: Informationsveranstaltung
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Kraftloserklärung
- 4./ Bekanntmachung der Satzung der Stadt Haan über die 34. Änderung  
der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung  
von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
vom 19.11.2009
- 5./ Kundeninformation der Stadtwerke Haan GmbH

1./

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan****Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 "Champagne" als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB****hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB  
Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 17.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“ gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufzustellen. In derselben Sitzung wurde zudem der Beschluss gefasst, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 161 mit seiner Begründung in der Fassung vom 28.10.2009 und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Gruitener. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die gewerblich genutzten Flächen und eine zu Wohnzwecken genutzte Fläche entlang der Straße Champagne, zwischen der Bahnlinie im Norden und der Gruitener Straße im Süden. Im Westen umfasst das Plangebiet die städtischen Flurstücke Nr. 1221, 1517 und 1582 in Flur 2 der Gemarkung Obgruitener. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Die Öffentlichkeit wurde bereits frühzeitig im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 25.06.2009 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 (1) BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 30.11.2009 bis zum 08.01.2010** im Flur des 1. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes, Alleestraße 8, 42781 Haan. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

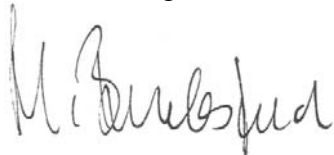
Auch unter <http://stadtentwicklung.haan.de> erhalten Sie weitere Informationen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den **18.11.2009**

In Vertretung:



(Matthias Buckesfeld)  
Erster Beigeordneter

2./

### **Bekanntmachung zum Verkehrsentwicklungsplan Haan, Stufe I**

Betreff: Zustandsanalyse und Verkehrsprognose 2025

hier: Informationsveranstaltung

Der Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 25.08.2009 beschlossen, die Ergebnisse der 1. Stufe des Verkehrsentwicklungsplans im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bürgerschaft vorzustellen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung findet **am Donnerstag, dem 03.12.2009 um 18.30 Uhr im Schulzentrum Walder Straße in Haan** statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

Zudem kann der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplan auch im Planungsamt der Stadt Haan, Alleestraße 8, Zimmer 107 oder unter [www.haan.de](http://www.haan.de) (Rathaus\ Stadtentwicklung\ Projektliste) eingesehen werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt, Zimmer 110, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Haan, den 18.11.2009  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
(Matthias Buckesfeld)  
Erster Beigeordneter

3./

### **Kraftloserklärung**

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091209084, 3091228720, 3095101840 und 4091796146 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

Haan, den 05.11.2009

**4./**

**Satzung der Stadt Haan  
über die 34. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
vom 19.11.2009**

*Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 06.10.2009 die nachstehende Satzung zur 34. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 33. Änderungssatzung vom 18.12.2008 beschlossen:*

**§ 1**

Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lfd. Nr.	Straßenname, Straßenabschnitt	Verpflichteter					Häufigkeit der Reinigung	Straßenart Tarife  Erläuterungen siehe Deckblatt
		Stadt		Anlieger				
		Fahrbahnreinigung/ Reinigung der Fußgängerzone	Winterwartung der Fahrbahn	Fahrbahnreinigung	Winterwartung der Fahrbahn	Reinigung u. Winterwartung des Gehweges (Bürgersteig, seittl. Gehstreifen, selbst. gef. Stichwege)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
153./	Else-Lasker-Schüler-Ring (ohne Einbuchtung in Höhe der Häuser 21-29)	x	x	-	-	x	1x 14täglich	01+04
153a./	Else-Lasker-Schüler-Ring (Einbuchtung in Höhe der Häuser 21-29)	-	-	x	x	x	1x wöchentl.	-
192./	Gluckstraße - ganz, außer Endstück angrenzend zum Eckgrundstück Haydnweg/Gluckstraße	-	x	x	-	x	1x wöchentl.	06
192a./	Gluckstraße - Endstück angrenzend zum Eckgrundstück Haydnweg/Gluckstraße	-	-	x	x	x	1x wöchentl.	-
195./	Graf-Engelbert-Straße - ganz, außer Verbindungswege zum Benzenbergweg, Justus-Grüner-Weg und Wilh.-Neuhaus-Weg	x	x	-	-	x	1x 14täglich	02+04
313a./	Prälat-Marschall-Str. - von Einmündung Kalkstr. bis Einmündung Grüner Weg	-	x	x	-	x	1x wöchentl.	04
314./	Prälat-Marschall-Str. - von Einmündung Grüner Weg bis Pastor-Vömel-Str.	-	x	x	-	x	1x wöchentl.	06

## ***Bekanntmachungsanordnung***

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 19.11.2009

vom Bovert  
(Bürgermeister)



## Kundeninformation der Stadtwerke Haan GmbH

Durch die vertragliche Bindung der Erdgasbezugspreise an die Entwicklung der Preise für leichtes Heizöl sind auch die Bezugskosten unseres Unternehmens gesunken. Die zusätzliche Ausnutzung weiterer unternehmens- und standortspezifischer Kostensenkungspotentiale ermöglicht somit **eine erhebliche Senkung unserer Erdgaspreise**.

Die neuen ab dem 1. Januar 2010 im Rahmen der Gasgrundversorgungsverordnung gültigen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas betragen:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis €/Jahr	
		inkl. 19% MwSt	ohne MwSt	inkl. 19% MwSt	ohne MwSt
Vollversorgung	2020	<b>5,34786</b>	4,494	<b>183,97</b>	154,60
Basistarif	2030	<b>6,58546</b>	5,534	<b>39,39</b>	33,10
Heizgastarif	2040	<b>5,34786</b>	4,494	<b>232,17</b>	195,10
Gewerbetarif	2050	<b>5,22886</b>	4,394	<b>364,97</b>	306,70

**Der Arbeitspreis vermindert sich somit für alle Tarifgruppen um 0,357 Cent/kWh.**

Zusatzinformation:

Wir weisen darauf hin, dass die Zählerstände wegen der Preisanpassung nicht abgelesen werden. Die Zählerstände per 1. Januar 2010 können uns bis zum 15. Januar 2010 unter Angabe der Kunden- und Zählernummer in schriftlicher Form oder per Internet in unserem virtuellen Kundencenter unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) mitgeteilt werden. Sofern uns keine Nachricht vorliegt, werden wir den Zählerstand mittels einer Gewichtungstabelle schätzen.

Für individuelle Tipps im Zusammenhang mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sowie der damit verbundenen umwelt- und ressourcenschonenden Anwendung von Erdgas stehen Ihnen unsere Energieberater Herr Michael Schütze und Herr Jens Kramer unter der Telefonnummer 02129 / 9354-29 bzw. 9354-28 gerne zur Verfügung.

**Stadtwerke Haan GmbH • Leichlinger Straße 2 • 42781 Haan**

**TRINKWASSER**

**erdgas**

**TIEFGARAGEN**